Markt Markt Indersdorf

Niederschrift über die 44. Sitzung des Marktgemeinderates am 24.04.2024 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:
Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.
*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2024

3 Bekanntgaben;

3.1 Bekanntgaben;
Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande am 23. April 2024

3.2 Bekanntgaben;
9. Jungbürgerversammlung in Markt Indersdorf

3.3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

4 Zuschussantrag Schützenbluat Hirtlbach 1910 e.V. für die Modernisierung des Schießstandes

5 Windkraft in der Gemeinde;
Beteiligung zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie des Regionalplans München

6 Antrag;
Straßenbeleuchtung in Albersbach

7 Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Freising
Sanierung der Ortsdurchfahrt Niederroth

8 Umgestaltung Friedhof Niederroth;

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die

anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2024

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 3 Bekanntgaben;

Sach- und Rechtslage:

Polizeiinspektion Dachau

PRESSEINFORMATION

LKr. Dachau, 19.03.2024

Kriminalitätsbilanz 2023 für den Landkreis Dachau

Im Jahr 2023 wurden im Landkreis Dachau **4.707 Straftaten** polizeilich registriert (ohne Verkehrs- und Staatsschutzdelikte). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr 2022 einem **Anstieg um 8,1 %**. Im Vergleich zum Jahr 2019 vor der Coronapandemie ist allerdings ein Anstieg von nur 0,8 % zu verzeichnen.
Die Kriminalitätsbelastung betrug damit 2.998 Straftaten pro 100.000 Einwohner. Der Vergleichswert für Gesamt-Bayern beträgt hier 4.873 Delikte.
Die Aufklärungsquote für das Jahr 2023 beträgt 66,1 % und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 %-Punkte an.

Bei Betrachtung der letzten zehn Jahre liegt die Zahl der Straftaten 2023 erneut unter dem Durchschnittswert von 4.843 Fällen.

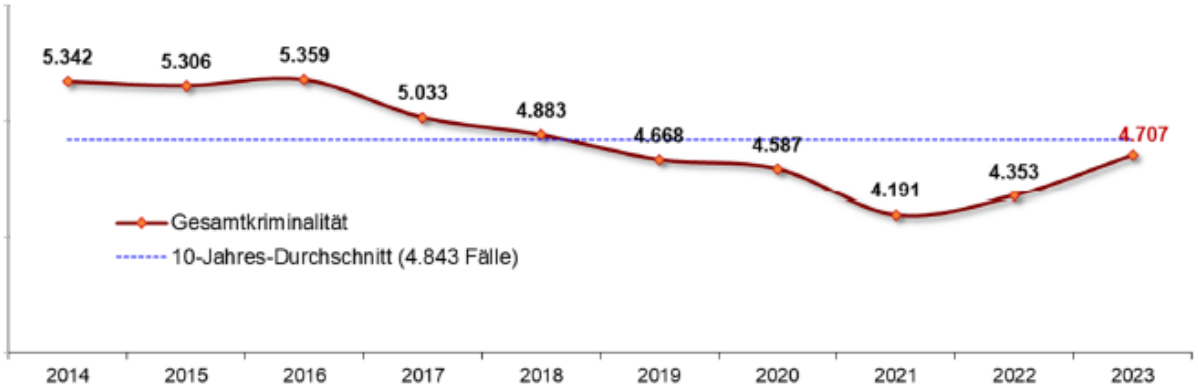

Zehn-Jahres-Vergleich der Straftaten im LKr. Dachau

Den größten Anteil an den erfassten Straftaten nehmen mit 26 % Diebstahlsdelikte ein. Bei 16 % der Straftaten handelt es sich Vermögens- und Fälschungsdelikte. Körperverletzungsdelikte sind mit einem Anteil von 13 % aller Straftaten vertreten. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nehmen einen Anteil von 4,2 % aller erfassten Delikte ein.

Im Einzelnen wurden u. a. 603 Körperverletzungen registriert (4,5 % mehr als im Jahr 2022), 200 Sexualdelikte (2,9 % weniger als im Vorjahr), 1.214 Diebstähle (plus 13,6 %), 483 Sachbeschädigungen (minus 14,5 %), 289 Rauschgiftdelikte (plus 11,6 %), 198 Ladendiebstähle (plus 5,9 %), 356 Fahrraddiebstähle (plus 56,8 %). Die Zahl der registrierten Wohnungseinbruch-Diebstähle blieb mit 43 Fällen im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
Im Phänomen-Bereich Häusliche Gewalt wurden mit 197 Fällen um 71 % mehr als im Vorjahr (115) erfasst.

Im Jahr 2023 wurden fünf Tötungsdelikte (ein vollendetes, vier versuchte) registriert:

- Am 05.02.2023 tötete in Dachau eine 51-jährige Ukrainerin ihren Wohnungsgeber mit einem Messer und griff einen seiner Angehörigen in Tötungsabsicht mit dem Messer an.
- Am 20.02.2023 verletzte ein 17-Jähriger am Bahnhof Indersdorf einen 21-Jährigen mit einer abgebrochenen Glas-Flasche lebensgefährlich.
- Am 05.11.2023 griff ein 41-jähriger Bewohner einer Asyl-Unterkunft in Dachau einen Mitbewohner in mutmaßlicher Tötungsabsicht mit einem Messer an und verletzte ihn.
- Am 23.11.2023 griff ein 38-jähriger Niederländer am Camping-Parkplatz in Sulzemoos einen 56-Jährigen mit einem Messer an und fügte ihm schwere Verletzungen zu.

Ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Delikte beträgt der **Ausländer-Anteil** an den ermittelten Tatverdächtigen **41,6 %** (40,7 % im Vorjahr). Zuwanderer, d. h. Asylbewerber bzw. Personen mit Flüchtlingsstatus und illegal aufhältige Personen, sind mit einem Anteil von 8,3 % aller Tatverdächtigen (9,7 % im Vorjahr) vertreten.
Der **Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden** (Personen unter 21 Jahre) an den ermittelten Tatverdächtigen liegt unverändert bei **19,1 %**.

Bei Betrachtung der einzelnen Gemeinden des Landkreises wurden im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meisten Straftaten in Bergkirchen mit 49 Delikten - jeweils pro 1.000 Einwohner - registriert, in Dachau 41 Delikte; die geringste Belastung weist mit 8 Delikten Pfaffenhofen a. d. Glonn auf. Die Vergleichswerte der übrigen Gemeinden betragen: Altomünster 18 Delikte; Erdweg 15; Haimhausen 19; Hebertshausen 20; Hilgertshausen-Tandern 12; Karlsfeld 30; Markt Indersdorf 28; Odelzhausen 35; Petershausen 29; Röhrmoos 23; Schwabhausen 17; Sulzemoos 30; Vierkirchen 22; Weichs 10.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Scheid
Erster Polizeihauptkommissar

TOP 3.1 Bekanntgaben;
Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande am 23. April 2024

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Dienstag, 23.04.2024 Herr Wilhelm Kirchensteiner aufgrund seines langjährigen Engagements im Bereich der Solar- und Energietechnik von Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde.

TOP 3.2 Bekanntgaben;
9. Jungbürgerversammlung in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am **Donnerstag, 16.05.2024 um 18:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses die neunte Jungbürgerversammlung der Markgemeinde stattfindet.

TOP 3.3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 20.03.2024

TOP 17 Vergaben;
Straßenkehrung 2024-2026

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilt der Firma Ronny Tschirn Reinigung den Auftrag zur Ausführung der Straßenreinigungsarbeiten für einen Zeitraum von 3 Jahren.

TOP 17.1 Vergaben;
Kläranlage, BA 2C - Faulung, Elektrotechnik

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung der Firma Elektro Ertl GmbH + Co. KG.

TOP 17.2 Vergaben;
Neuvergabe Erstellung eines Baumkatasters

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den ersten Vorsitzenden zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters.

TOP 4 Zuschussantrag Schützenbluat Hirtlbach 1910 e.V. für die Modernisierung des Schießstandes

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 12.03.2024 (siehe Anlage) beantragt der Schützenverein Schützenbluat Hirtlbach 1910 e.V. eine Förderung für die Modernisierung des Schießstandes in Hirtlbach, Hofer Str. 29. Es sollen elektronische Schießstände und die dazu nötigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Umbau soll in der Sommerpause 2024 (Juni – September) stattfinden.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der ortsansässigen Vereine beträgt die Gesamtförderung 25 % der zuschussfähigen Investitionskosten bei Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bis zu
einem Betrag von 50.000 Euro.

Die Gesamtkosten für die Modernisierung werden mit 48.655,05 € angegeben. Davon entfallen 5.743,50 € auf die geplante Eigenleistung (350 Stunden a 16,41 €).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt dem Schützenverein Schützenbluat Hirtlbach 1910 e.V. zur Schießstandmodernisierung einen Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 12.163,76 €.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 5 Windkraft in der Gemeinde; Beteiligung zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie des Regionalplans München

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail-Nachricht vom 20.03.2024 beteiligt der Regionaler Planungsverband (RPV) München den Markt an dem Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München:

> *„Sehr geehrte Damen und Herren,*
>
> *der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Einleitung eines **Beteiligungsverfahrens** zum **Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie** zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München beschlossen.*
>
> *Sie erhalten hiermit die Möglichkeit zur Stellungnahme **bis zum 31. Mai 2024.***
>
> *Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die E-Mail-Adresse: rpv-m@pv-muenchen.de.*
>
> *Die Unterlagen zum Vorabentwurf erhalten Sie im Webauftritt des RPV München unter folgendem Link:*
>
> *www.region-muenchen.com/windenergie*
>
> *Zentrale Unterlagen sind die **Präsentation** und die **Karte A-1 Vorabentwurf Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Windenergienutzung**.*
>
> *Die Vorabbeteiligung dient dazu den Entwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie weiter zu konkretisieren.*
>
> *Gegenüber dem Vorabkonzept, das im Planungsausschuss am 11.01.2024 vorgestellt wurde, ergibt sich aufgrund aktueller Informationen zu Höhenbeschränkungen der Bundeswehr (MVA Manching) der Wegfall der **Vorranggebiete 16 und 17**. Wir haben dies in den Unterlagen bereits berücksichtigt.*
>
> *Wie in der PA-Sitzung am 11.01.2024 angekündigt, wurde eine **zweite Karte zu Suchräumen** in den Einwirkungsbereichen der MVA Lechfeld und Manching erstellt. In diesen Suchräumen sind Windenergieanlagen möglich, die wegen der **Höhenbeschränkung** der Bundeswehr je nach Standort nur eine geringere Gesamthöhe von 230 m bis unter 267 m aufweisen können. Hieraus ergeben sich zusätzliche Suchräume im Westen und in sehr geringem Umfang im Norden der Region im Umfang von ca. 1,4 % der Regionsfläche. Diese Suchräume sind jedoch wegen der Höhenbeschränkung weniger gut geeignet.*

*Die auf der Website bereitgestellten umfangreichen **Begründungs- und Abwägungsmaterialien** beinhalten Daten, die zur Ermittlung der Suchräume und zur Abwägung herangezogen wurden. Eine Durchsicht dieser Daten kann die Erstellung einer Stellungnahme erleichtern, ist aber nicht zwingend erforderlich.*

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle oder an den Regionsbeauftragten Herrn Bläser (089/21763296; regionalplanung.muenchen@reg-ob.bayern.de).

Mit freundlichem Gruß“

Bereits ab September 2022 arbeiteten die Landkreisgemeinden im Landkreis Dachau an einer solidarischen Planung zur Ausweisung von regionalen Vorranggebieten für Windenergieanlagen. Hintergrund ist, das durch das Windflächenbedarfsgesetz festgelegte Ziel, 1,1% (später 1,8%) der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen, zu erreichen.

In der 34. Sitzung des Marktgemeinderats vom 24.05.2023 wurde sodann die vom Landschaftsplanungsbüro Brugger erarbeitete mögliche Windkraftüberplanung vorgestellt, welche eine Abstandsfläche von 1.000 m zu den Wohngebieten und 800 m zum Außenbereich einhält. Dieser stimmte sowohl der Marktgemeinderat als auch die übrigen Gemeinen zu und teilten die Kriterien und die dadurch entstehenden Vorranggebiete dem Regionalen Planungsverband mit. Es wurden somit 948,4 ha, also 1,6% der Landkreisfläche gemeldet.

Mit der oben abgedruckten Mail beteiligt der Regionale Planungsverband München nun den Markt Markt Indersdorf an dem ausgearbeiteten Vorabentwurf der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Windenergienutzung. Hierbei wurde die Suchraumkulisse nach folgenden Kriterien erstellt:

Siedlungswesen	**Schutzabstand in Metern**
Wohnbaufläche gemäß FNP	900
Mischbaufläche gemäß FNP	550
Gewerbliche Gewerbefläche gemäß FNP	300
Gewerbliche Industriefläche gemäß FNP	80
Wohnen im Außenbereich	550

Für den Markt Markt Indersdorf ergaben sich hieraus 13 potentielle Flächen (als Anlage im RIS hinterlegt), wobei nur die Fläche DA_053 zu einem Vorranggebiet (VRG_11_b) ausgewiesen wurde. Auf den anderen Flächen ist eine Windkraftanlage aus Sicht des RPV dennoch möglich. Eine Ausweisung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet erfolgt jedoch deshalb (noch) nicht, da es sich hierbei um sog. „Kleinstrukturen“ handelt, welche nicht in einem „Cluster“ zusammengeschlossen werden konnten.

Bauplanungsrechtlich bedeutet das für den Markt, dass nur im ausgewiesenen Vorranggebiet Windkraftanlagen privilegiert errichtet werden dürfen. Die nicht ausgewiesenen Standorte müssten gegebenenfalls vom Markt überplant werden, damit eine Anlage ohne den 10H Abstand realisiert werden kann.

Das Vorranggebiet VRG_11_b wurde in einem Cluster mit Flächen der Gemeinden Erdweg, Schwabhausen und Sulzemoos wie folgt zusammengefügt:

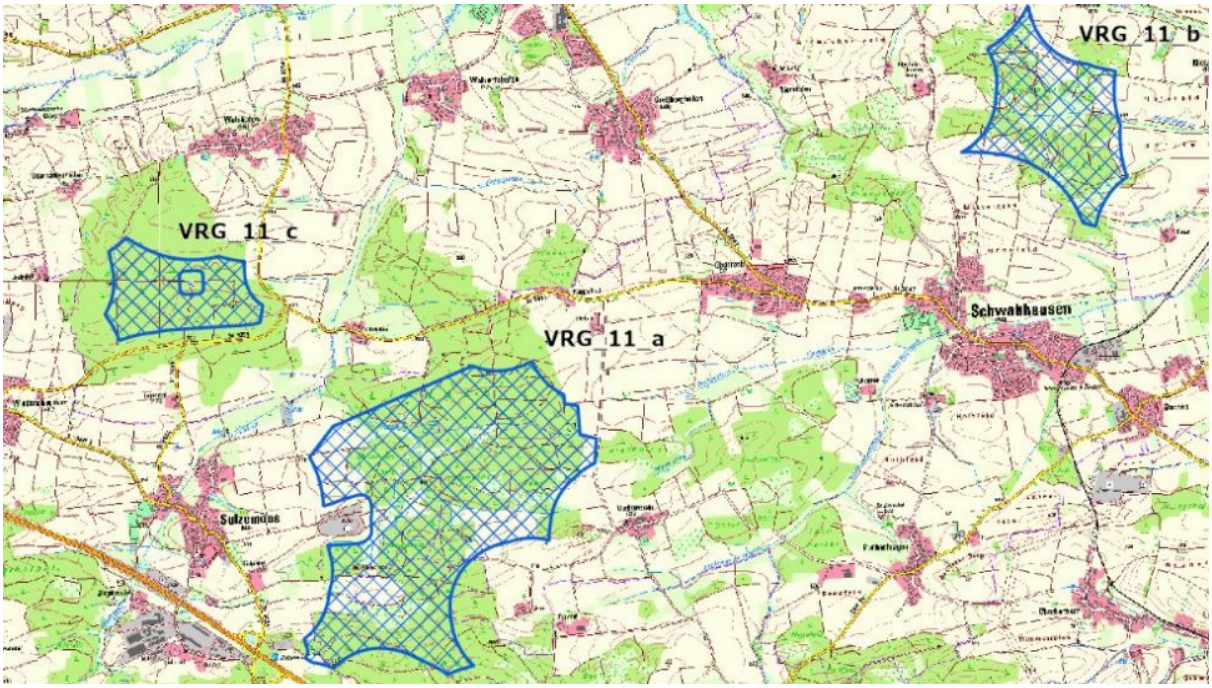

Auszug Präsentation Vorabentwurf Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Windenergienutzung.

Auch mit den Kriterien, für welche sich die Landkreiskommunen zur Planung von Windenergieanlagen entschieden haben, wurde dieses Vorranggebiet bereits an den Regionale Planungsverband München gemeldet (Grün dargestellt). Allerdings wurde das Gebiet durch die lockereren Suchkriterien deutlich größer (Lila, Blau kariert).

Ebenfalls ist, wie bereits oben vorweggenommen fraglich, ob weitere Standorte des Marktes Markt Indersdorf nachrücken, wenn Flächen anderer Kommunen nach deren Stellungnahmen aus der Planung fallen. Derzeit werden vom Regionalen Planungsverband 12.408 ha, also 2,26% der Regionsfläche ausgewiesen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, nochmals nachdrücklich auf die bereits beschlossenen und mitgeteilten Abstände von 1.000 m zu den Wohngebieten und 800 m zum Außenbereich in der Stellungnahme zu setzen. Da sich die Abstände zum Ortsteil Weyhern deutlich durch das vergrößerte Vorranggebiet verringert haben, sollte auch erwähnt werden, dass der Ortsteil Weyhern als Innenbereich gemäß der Klarstellungssatzung „Weyhern“ (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) zu bewerten ist und die Abstände dementsprechend einzuhalten sind. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch die Planungen der Gemeinden im Landkreis Dachau bereits 1,6 % der Landkreisflächen als Vorranggebietsflächen für die Windkraft zur Verfügung steht. Somit hat der Landkreis Dachau bereits, trotz Einhaltung der gewünschten Abstände von 1000 m und 800 m, sein „soll“ für die derzeit benötigten Flächen von 1,1 % bereits überschritten.

Weiter sieht die Verwaltung es kritisch, dass die Planungshoheit des Marktes bzw. der Kommunen komplett übergangen und ausgehebelt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Vorplanungen des Regionalen Planungsverbandes für die Marktgemeinde Indersdorf grundsätzlich zu bestätigen und erteilt hierzu für das Vorranggebiet VRG_11_b sein Einverständnis.

Mit der Ausdehnung der Suchräume auf Abstände unter den bereits beschlossenen 1000 m zu Wohngebieten und 800 m zum sog. Außenbereich besteht hingegen kein Einverständnis. Hier sollte auch die rechtskräftige Klarstellungssatzung „Weyhern“ für den Ortsteil Weyhern bedacht werden. Demzufolge wird um entsprechende Anpassung gebeten. Weiter besteht für die rechtlichen Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit kein Einverständnis. Nach derzeitiger Rechtslage wird die Planungshoheit durch den RPV stark eingeschränkt bzw. gänzlich außer Kraft gesetzt. Dies widerspricht dem Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetzt sowie dem Artikel 11 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung.
Der Markt bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren. Um eine weitere Verfahrensbeteiligung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 6 Antrag; Straßenbeleuchtung in Albersbach

Sach- und Rechtslage:

Aus der Bürgerschaft ging ein Antrag ein zur Erstellung von Straßenlaternen in Albersbach:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich schriftlich Straßenlaternen für den Ort Albersbach. Es müssten schon Leitungen vorhanden sein.
Gerade in der dunklen Zeit, wenn es ab Nachmittag schon dunkel wird, wäre das sinnvoll. Zur Sicherheit für uns und unsere Kinder.
Bitte nehmen Sie dies in Ihrer Sitzung mit auf und geben mir in der Sache über das Ergebnis Bescheid.
Vielen Dank.
MfG“

In Albersbach wären laut Planung der Bayernwerke ca. 11 Leuchten notwendig. Pro Leuchte muss mit ca. 3.000 € netto gerechnet werden, also ca. 40 T € brutto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beauftragt die Verwaltung, eine Straßenbeleuchtung für Albersbach erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 21

Damit ist der Bürgerantrag abgelehnt. Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über folgenden Grundsatzbeschluss abstimmen:

Der Marktgemeinderat ist sich grundsätzlich darüber einig, dass zukünftig in den Ortsteilen, in denen es bisher keine Straßenbeleuchtung gibt, auch keine neue Straßenbeleuchtung installiert werden soll. Bei dringendem Bedarf kann hiervon mit Marktgemeinderatsbeschluss abgewichen werden.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 7 Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Freising Sanierung der Ortsdurchfahrt Niederroth

Sach- und Rechtslage:

Immer wieder gehen in der Verwaltung Beschwerden über übermäßige Lärmemissionen durch den schlechten Straßenzustand der OD Niederroth St2050 ein.
Die Verwaltung bemüht sich, eine Lösung herbeizuführen und hat den zuständigen Baulastträger über die Problematik informiert.
Das Straßenbauamt Freising schlägt vor, dass der Markt im Auftrag des Straßenbauamtes die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung übernimmt.

Der Entwurf der Vereinbarung liegt der Sitzungsvorlage bei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 8 Umgestaltung Friedhof Niederroth;

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der sich wandelnden Bestattungskultur soll nun auch am Friedhof in Niederroth eine Urnenwand entstehen.
Es ist beabsichtigt, diese im Osten des Friedhofs vor den Bäumen zu errichten. (siehe rotes Kreuz). Im ersten Schritt sind ca. 20 Urnenplätze geplant. Die Tiefbau- und Fundamentarbeiten sollen vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden.

Des Weiteren sollen an der Westseite des Friedhofs (siehe roter Strich) im Herbst diesen Jahres Bäume und Sträucher für einen sog. Friedwald angepflanzt werden. Neben der Möglichkeit zur Baumbestattung entsteht dadurch auch ein besserer Windschutz für den Friedhof.

Im Zuge dieser Umgestaltungen soll auch die alte, in die Jahre gekommene Umzäunung des Friedhofs erneuert werden.

Der Haushalt 2024 sieht Mittel in Höhe von 60.000 € für die genannten Maßnahmen vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den o. g. Sachverhalt zur Kenntnis und ist mit der genannten Friedhofsumgestaltung einverstanden.
Nach erfolgter Ausschreibung wird der Vorsitzende ermächtigt, die Anträge an die jeweils günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 26.04.2024

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung